



Österreichischer
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980

Fax +43 (0)1 4000 7135

post@staedtebund.gv.at

www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:

90-01-(2014-1760)

bearbeitet von:

Mag. Oliver Puchner 89994/Mikulik

elektronisch erreichbar:

oliver.puchner@staedtebund.gv.at

Bundesministerium für Finanzen
BMF - Abteilung VI/6
Johannesgasse 5
1010 Wien
Post.vi-6@bmf.gv.at

Wien, am 10. November 2014

**Begutachtungsentwurf – Wartungserlass
2014 der KStR 2013; Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf die mit Mail des BMF vom 13.10.2014 übermittelten Begutachtungsentwurf – Wartungserlass 2014 der KStR 2013, übermittelt der Österreichische Städtebund folgende Stellungnahme.

RZ 72

Die in Rz 72 erfolgte Ergänzung „... oder lediglich zu einem symbolischen, erheblich unter den Selbstkosten liegenden Entgelt, ...“ würde eine Abkehr von der langjährigen Verwaltungspraxis bedeuten, wonach ein wirtschaftliches Gewicht bereits bei regelmäßiger Überschreitung eines Umsatzes von € 2.900,-- (früher ATS 40.000,--) p.a. vorliegt. Abgesehen davon, dass die Wortfolge „erheblich unter den Selbstkosten“ unpräzise ist, gibt es weder in der Judikatur noch in der Literatur eine solche Einschränkung.

Dieser Ergänzungsvorschlag steht zudem im Widerspruch zur Rz 70, da nach dem 3. Satz das Ausmaß der Kostendeckung nicht als Kriterium für die Prüfung des wirtschaftlichen Gewichtes einer Tätigkeit heranzuziehen ist.

Der Ergänzungsvorschlag zur Rz 72 ist daher wieder zu streichen.

Der Österreichische Städtebund geht davon aus, dass seine Anregungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS

Generalsekretär